

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Rademacher

■ Partneranwälte

Anke-Marei Rademacher ()

Jörn Otto Rademacher ()

■ Kommunikation

Katharinenstr. 2, 25436 Uetersen, Deutschland

Tel.: +49 (4122) 51015, Fax: +49 (4122) 54595

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://rademacher.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht Anke-Marei Rademacher

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Jörn Otto Rademacher

Erbrecht Jörn Otto Rademacher

Mietrecht Jörn Otto Rademacher

Sozialrecht Anke-Marei Rademacher

Strafrecht Jörn Otto Rademacher

Verkehrsrecht Jörn Otto Rademacher

■ Kurzreportage

Die Kanzlei Rademacher existiert seit 1983, seit Januar 2006 in den neuen Räumlichkeiten in Uetersen. Gegründet wurde sie von Rechtsanwalt Jörn Otto Rademacher und seiner Frau, Rechtsanwältin Anke-Marei Rademacher. Zusammen leiten sie die Kanzlei, in der noch zwei weitere Mitarbeiter tätig sind. Betreut werden Privatleute und mittelständische Unternehmen.

Die Kanzlei zeichnet sich durch eine helle und freundliche Atmosphäre aus. Geschmackvoll und individuell eingerichtet, heißt sie Mandanten in der Altstadtvilla jederzeit willkommen. Die Mitarbeiter sind seit langem für die Kanzlei Rademacher tätig und bilden ein eingespieltes Team, welches als



ein wichtiger Baustein die Rundumbetreuung komplettiert. Stets hilfsbereit, trägt es dazu bei, dass die Kanzlei effizient und zügig arbeiten kann, ohne dabei auf Freundlichkeit und Interesse für den Mandanten zu verzichten.

Die Kanzlei liegt hinter der Kreuzung des Famila-Einkaufszentrums in Uetersen. Zu dem Kanzleigebäude gehören Parkplätze, die der Mandant nutzen kann. Eine Bushaltestelle ist circa 50 Meter entfernt.

Die Büroöffnungszeiten sind montags bis freitags von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr. Termine können nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten liegen. Überdies besteht die Möglichkeit, Beratungstermine vor Ort stattfinden zu lassen.

Kanzleiprofil

Anke-Marei Rademacher

Kanzlei Rademacher

■ Kommunikation

Katharinenstr. 2, 25436 Uetersen, Deutschland
Tel.: +49 (4122) 51015, Fax: +49 (4122) 54595

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://rademacher.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Sozialrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Anke-Marei Rademacher studierte Rechtswissenschaften an der Universität Hamburg und ist seit 1981 als Rechtsanwältin zugelassen. Ebenso wie ihr Mann war sie vor der Kanzleigründung in einer international agierenden Kanzlei in Bangkok tätig. Sie ist in Englisch verhandlungssicher und an allen Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Seit 1998 ist sie zudem Fachanwältin für Familienrecht.

Im Familienrecht hat sich die Juristin in besonderem Maße qualifiziert. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt werden. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.



Die Juristin kümmert sich unter anderem um Scheidungsverfahren, Fragen zu Unterhaltsanspruch, Sorgerechtsanspruch, Umgangsrechtsanspruch oder Zugewinnanspruch, Hausratsteilung, Güterrechtsbestimmung, Versorgungsausgleich, Sorgerecht, Umgangsrecht und Aufenthaltsbestimmungsrecht.

Obwohl primär Familienrechtlerin, arbeitet sich Rechtsanwältin Rademacher auch gerne in Mandate des Sozialrechts ein. Im Sozialrecht betreut sie unter anderem Fälle, die in Zusammenhang mit Krankenversicherung, Rentenversicherung, Frührente, Unfallversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung, Hartz IV , Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfe oder Krankenkasse stehen.

Die Juristin arbeitet schnell und präzise. Dennoch ist sie eine gute und genaue ZuhörerIn, die auch mal ungewöhnliche Wege beschreitet, wenn es darum geht, im Interesse des Mandanten zu handeln.

Kanzleiprofil

Jörn Otto Rademacher

Kanzlei Rademacher

■ Kommunikation

Katharinenstr. 2, 25436 Uetersen, Deutschland
Tel.: +49 (4122) 51015, Fax: +49 (4122) 54595

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://rademacher.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Erbrecht, Mietrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Jörn Otto Rademacher wurde 1951 in Hamburg geboren. Er studierte Rechtswissenschaften an der dortigen Universität. Im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes sammelte er wertvolle fachliche Erfahrung. In Bangkok arbeitete er zusammen mit seiner Frau in einer internationalen Kanzlei. Seit 1982 ist Herr Rademacher als Rechtsanwalt zugelassen und an allen Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Seit 1998 ist er überdies als Notar zugelassen. Er verfügt über fundierte Kenntnisse in Englisch.

Eines seiner primären Tätigkeitsfelder ist das Arbeitsrecht. Seine Rechtsberatung umfasst hierbei sowohl das Individualarbeitsrecht als auch das Kollektivarbeitsrecht, das heißt, er berät und vertritt sowohl Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeber. Mit Problemen, die in Zusammenhang mit dem Betriebsrat, Sozialplan oder Tarifvertrag stehen, setzt er sich ebenso auseinander wie mit allgemeinen Fragen zu Kündigung, Arbeitsvertrag, Urlaubsanspruch, Urlaubsgeld, Mutterschutz, Mobbing am Arbeitsplatz oder Lohnabrechnung und Gehaltsabrechnung.

Auch im Erbrecht bietet Rechtsanwalt Rademacher eine kompetente juristische Betreuung. Bei allen Fragen rund um Testament, Erbfähigkeit, Erbfolge, Erbenermittlung, Erbschaftsbesitz, Erbschein, Erbteil, Erbnunwürdigkeit, Erbvertrag oder Erbverzicht ist er ein kompetenter Ansprechpartner.

Überdies ist das Strafrecht eines seiner Tätigkeitsfelder. Beim Strafrecht handelt es sich um das



Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Verbrechen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als "Normalbürger" können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

Des Weiteren vertritt Sie der Rechtsexperte bei allen Mandaten, die unter das Verkehrsrecht fallen. Ob bei Personenschaden oder Sachschaden nach einem Verkehrsunfall, bei einem Bußgeldverstoß wie dem Überfahren einer roten Ampel, bei Geschwindigkeitsüberschreitung oder bei allgemeinen Fragen zum Flensburger Bußgeldkatalog oder zu aktuellen Gesetzesänderungen im Straßenverkehrsrecht, Rechtsanwalt Rademacher klärt alle Fragen.

Im Mietrecht kümmert sich der Jurist beispielsweise um Probleme, die in Verbindung mit Miete, Betriebskosten, Nebenkosten, Nebenkostenabrechnung, Schönheitsreparatur, Tierhaltung oder Kautions stehen.

Rechtsanwalt Rademacher nimmt sich viel Zeit für seine Mandanten. Das fallspezifische Problem und dessen zügige Lösung werden von ihm genauso betrachtet wie die individuelle, menschliche Situation des Mandanten. Offen, freundlich und jederzeit erreichbar steht er dem Mandanten mit Rat und Tat zur Seite.